

An die Medien der Region Basel

Medienmitteilung vom 14.2.2013

## **Gemeindeinitiative zur einheitlichen Umsetzung der BLPK-Reform**

### **Replik der Initianten zur Medienkonferenz von Regierungsrat Adrian Ballmer**

**Die Gemeinden des Bezirks Arlesheim, Liestal und Pratteln haben am 31. Januar 2013 eine Gemeindeinitiative zur einheitlichen Umsetzung der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) lanciert. Die geforderte einheitliche Lösung soll für den Kanton sowie für alle angeschlossenen Körperschaften – insbesondere die Gemeinden – gelten. Statt in 86 Gemeinden Steuererhöhungen und Investitionskürzungen umzusetzen, soll der Kanton die Sanierung vollständig tragen. Damit wird die Finanzierung der BLPK-Reform für alle Steuerzahler nachvollziehbar und der exzessive Wettbewerb zwischen den Gemeinden wird verhindert.**

Die von den Initianten vorgeschlagene einheitliche Lösung zur Umsetzung der BLPK-Reform reduziert kantonsweit den administrativen und personellen Aufwand. Da der Kanton zu günstigeren Konditionen das Kapital direkt auf dem Finanzmarkt besorgen kann, fallen zudem die Gesamtkosten wesentlich niedriger aus. Mit der Initiative wird ein exzessiver Wettbewerb zwischen den Gemeinden um attraktive Steuern oder Arbeitsbedingungen verhindert. Bei der vom Regierungsrat ausgearbeiteten Lösung wären die Gemeinden gezwungen, die Steuern zu erhöhen und ihre Investitionsbudgets zu kürzen. Gerade die finanzschwachen Oberbaselbieter Gemeinden würden bei der regierungsrätlichen Vorlage zu den Verlierern der Reform gehören.

Anlässlich einer Medienorientierung am 8. Februar 2013 hat sich der Regierungsrat sehr pauschal gegen das Begehren der Initianten geäußert. Gemäss Regierung pochten die Gemeinden immer auf ihre Freiheit in der Aufgabenerfüllung, die Zahlung einer Forderung gehöre auch dazu. Es gehe gemäss Regierung nicht an, dass sich die Gemeinden vor der Verantwortung drückten.

### **Vorlage der Regierung lässt den Gemeinden keinen Handlungsspielraum**

Dem ist entgegen zu halten, dass den Gemeinden im vorliegenden Falle eben gerade keine Handlungsfreiheit mehr zusteht. Die kantonale Vorlage reduziert das Mitspracherecht der Gemeinden auf die Zahlung von Annuitäten in Millionenhöhe für die nächsten 40 Jahre (für die Stadt Liestal jährlich rund 1,5 Mio., für Reinach rund 2 Mio., für Binningen rund 1.5 Mio. Franken). Eine "Wahlfreiheit" besteht lediglich noch in der Frage, ob die Gemeinden innert 40 Jahren oder in kürzerer Frist bei entsprechend höheren jährlichen Beträgen die Deckungslücke ausfinanzieren wollen. Es ist zu erwarten, dass Gemeinden, die sich dies leisten können, aus der BLPK austreten werden. Dies widerspricht dem Sinn der kantonalen Lösung. Umgekehrt sind Gemeinden, die in der BLPK verbleiben, gezwungen, die Leistungen der Pensionskasse für ihre Arbeitnehmenden zu reduzieren.

### **Regierungsrätliche Vorlage macht keine Angaben zur Sanierung der Deckungslücke der assoziierten Organisationen**

Das weitere vom Regierungsrat eingebrachte Argument, der Kanton könne nicht die Deckungslücke der assoziierten Organisationen übernehmen, da sich jeder Arbeitgeber verpflichtet habe, für die Ausfinanzierung der Deckungslücke geradzustehen, schneidet ein Kernproblem der

regierungsrätlichen Vorlage an. Die Vorlage des Regierungsrats schweigt sich nämlich darüber aus, was mit den vielen assoziierten Organisationen wie Spitexvereine, Musikschulen, Altersheime und übrigen Leistungsbringern geschehen soll. Vermutlich geht der Regierungsrat davon aus, die Gemeinden würden sich den Organisationen annehmen. Rechtlich besteht dazu indes keine Verpflichtung. Die Konsequenz wäre, dass alle Organisationen, welche nicht von den Gemeinden getragen werden, entweder in den Konkurs gehen oder aber die Gemeinden via Beiträge diese retten und die Organisationen damit ihre Dienstleistungen verteuern müssen. Faktisch bedeutet dies den Untergang zahlreicher gemeinnütziger Organisationen. Dazu sind in der Vorlage keine Zahlen ausgewiesen. Sicherlich gehen die zusätzlichen Kosten wiederum in die Millionen. Hier bietet die Initiative eine Lösung an, um neben den angeschlossenen Arbeitgebern auch den assoziierten Organisationen, die Staatsaufgaben direkt oder indirekt wahrnehmen, die Finanzierung zu ermöglichen.

### **Initiative ermöglicht vergleichbares Angebot für alle Versicherten**

Auf ein weiteres wichtiges Argument geht die Regierung gar nicht ein. Die Gemeindeinitiative will eine BLPK-Lösung ähnlich der heutigen anstreben, indem sie allen Gemeinden ein in etwa gleiches Angebot für ihre Versicherten ermöglicht. Sonst besteht das Risiko, dass einzelne Gemeinden auf dem Arbeitsmarkt an Attraktivität verlieren. Dieser Grundgedanke wird mit der Initiative aufgenommen: Für alle Gemeindeangestellten und Mitarbeitenden der assoziierten Organisationen soll ein vergleichbares Versicherungsangebot ermöglicht werden.

### **Ungültigkeitserklärung der Initiative ist rechtlich unhaltbar**

Die Drohung der Regierung, die Initiative ungültig erklären zu wollen, ist aus Sicht der Initianten rechtlich unhaltbar. Die Frage des mehrjährigen Verbleibs der Gemeinden bei der BLPK für den Fall einer einheitlichen, vom Kanton finanzierten Lösung stellt keinen Inhalt der formulierten Initiative dar. Diese Anmerkung, die es bei der Konkretisierung der Initiative zu berücksichtigen gilt, steht im erläuternden Text der Initiative.

### **Unterschiedliche Behandlung der Gemeinden ist nicht nachvollziehbar**

Abschliessend ist festzuhalten, dass es für die Steuerzahler, welche schliesslich die Deckungslücke tragen müssen, keine Rolle spielt, ob der Gemeindesteuerfuss oder der Kantonssteuerfuss unter der Last leidet. Im Gegenteil: es ist für diese nicht nachvollziehbar, weshalb sie in der Gemeinde X mehr als in der Gemeinde Y für den gleichen Missstand zahlen müssen.